



## Welfare

### Kinder mit Behinderung, weitläufigere Bedingungen für die Anerkennung der wirtschaftlichen Unterstützung.

Die normative Abänderung der **"Bestimmungen für Beihilfen"** wurde von Seiten der zuständigen Ministerien genehmigt. Dadurch werden die Leistungen an ein breiteres Publikum anerkannt werden: auch Kinder mit Beeinträchtigung gemäß Gesetz Nr. 104/92 haben ab nun, **unabhängig vom Grad der Beeinträchtigung**, das Recht auf eine Monatszulage. Außerdem wurden sowohl die bisher gültigen Einkommensgrenzen, um Zugang zur Leistung zu haben, als auch die Erfordernis des Zusammenlebens **bei Kindern mit schwerer Behinderung** abgeschafft. Alle Informationen bezüglich neuen Bestimmungen und Antragsbedingungen werden in Kürze auf der Homepage verfügbar sein.

### Fürsorgeschutz auch für Mitglieder von Freiberuflergesellschaften – Gesetz 183/201. Regelungsabänderung.

Die Ministerien genehmigen die Regelungsabänderung, **nach der Ingenieuren und Architekten, welche Mitglieder von Freiberuflergesellschaften sind und gleichzeitig keine andere Rentenschutzform vorweisen können, die Einschreibung bei Inarcassa ermöglicht wird.** Dadurch wird ihnen unabhängig von der Rechtsform der Freiberuflergesellschaft, durch welche die freiberufliche Tätigkeit ausgeübt wird, ein vollkommener Rechtsschutz garantiert. Aus fürsorgetechnischer Sicht wird durch diese Bestimmung das Beteiligungseinkommen einer Freiberuflergesellschaft dem Einkommen aus Berufstätigkeit gleichgestellt. Folglich besteht für Freiberuflergesellschaften die Pflicht, auf Honorare 4% in Rechnung zu stellen sowie den Umsatz bei Inarcassa zu melden. Die Verpflichtung, den von der Gesellschaft eingenommenen Zusatzbeitrag, bezogen auf den Gesamtjahresumsatz, wiederum einzuzahlen, liegt bei den einzelnen Mitgliedern. Falls die Mitglieder bei Inarcassa eingeschrieben sind, muss auch der Subjektivbeitrag auf das Berufseinkommen, das aus der Gesellschaftsbeteiligung hervorgeht, eingezahlt werden. **Musterbeispiel** (nicht vollständig): *Freiberuflergesellschaft bestehend aus einem Architekten (Anteil 40%; bei Inarcassa eingeschrieben), einem Ingenieur (Anteil 40%; bei Inarcassa eingeschrieben), Finanzierungspartner (Anteil 20%). Umsatz und Erwerbseinkommen der Freiberuflergesellschaft 50.000€ bzw. 30.000€. Zusatzbeitrag Architekt: 1.000€ (4% von 50% von 50.000€); Zusatzbeitrag Ingenieur: 1.000€ (4% von 50% von 50.000€); Zusatzbeitrag Finanzierungspartner: 0€. Subjektivbeitrag Architekt: 1.740€ (14,5% von 40% von 30.000€); Subjektivbeitrag Ingenieur: 1.740€ (14,5% von 40% von 30.000€); Finanzierungspartner: Sozialversicherungsbeitrag zu seinen Lasten.*

### Regeln Sie ihre Position durch die freiwillige Berichtigung auf Inarcassa On Line (IOL)

Durch das Steuerregister der Agentur der Einnahmen wurden uns die Daten in Bezug auf die Einnahmen der Jahre 2012 und 2013 mitgeteilt. **Überprüfen Sie Ihre Position** durch die auf IOL vorhandene Funktion, indem Sie in Ihre Kontoauszüge Einsicht nehmen (Erklärungen und Beiträge) und sanieren Sie somit eventuell auftretende Unregelmäßigkeiten (unterlassene oder falsche Erklärung, Nichteinzahlung der Beiträge). Durch freiwillige Berichtigung können die Sanktionen um 70% reduziert werden. Der Antrag um freiwillige Berechtigung muss auf IOL weitergeleitet werden, bevor die Regelmäßigkeit von Inarcassa angefochten wird.

### Erklärung 2014: keine Sanktionen für jene, die diese innerhalb 31.12. einreichen und die Ausgleichzahlung innerhalb der vorgegebenen Fristen durchführen.

190.600 Erklärungen sind bis heute eingetroffen, 21.000 sind jedoch noch ausstehend. Falls Sie die elektronische Erklärung 2014 – mit Einreichungsfrist am 31.10.2015 - noch nicht weitergeleitet haben, sollten Sie dies **innerhalb 31. Dezember** erledigen, um Sanktionen zu vermeiden. Die eventuell anstehende Ausgleichzahlung für das Jahr 2014 sollte innerhalb der vorgegebenen Frist (innerhalb 30. April) erfolgen. Wir erinnern daran, dass die Möglichkeit besteht, die Ausgleichzahlung vom 31.12.2015 auf den **30.04.2016** aufzuschieben, und zwar mit einem Zinssatz (EZB + 4,5%), der auf jene Tage auferlegt wird, die ab dem vorgesehenen Fälligkeitstag (31.12.15) bis hin zum effektiven Datum der Einzahlung vergangen sind.



### **Banca d'Italia, Inarcassa erreicht 3% des Gesellschaftskapitals**

Inarcassa wird Aktien von **Banca d'Italia** in Höhe von 225.000.000€ erwerben. Dies entspricht 3% des Gesellschaftskapitals, das letzthin auf 7.500.000.000€ abgeschätzt wurde. Diese Investition ist durch hohe Stabilität sowie solide Ertragsperspektiven gekennzeichnet. Außerdem erweist sich das „Risiko-Ertrag“- Profil als kompatibel mit der Funktion eines großen institutionellen Anlegers: stabil und langfristig. Inarcassa hat diese Aktion erkannt und seit Anfang an stark daran geglaubt: durch den zusätzlichen Aktienerwerb durch Cassa Forense, Enpam, Cassa Ragionieri und Enpaia wird es den Kassen nämlich gelingen, über insgesamt mehr als 10% des Grundkapitals des Instituts zu verfügen. Zum ersten Mal sind die Kassen verbündet, um einen sogenannten „Systemeingriff“ durchzuführen.

### **Kostenlose Fortbildungsseminare, angeboten durch die Stiftung. Rom, Salariastraße 229.**

**01.12.2015, 15.00 Uhr – Mindesteinzahler- und Pauschalregelung: zwei Systeme in Vergleich.** 2 Fortbildungscredits für alle anwesenden Teilnehmer, Ingenieure und Architekten. Ausschließlich für Architekten: 2 Fortbildungscredits auch im synchron Online-Modus. **17.12.2015, 15.00 Uhr – Spezifische Aspekte der deontologischen Rechtsvorschriften des freiberuflich tätigen Ingenieurs.** Das Seminar, unterstützt durch den Nationalrat der Ingenieure, wird vom Präsidenten Ing. A. Zambrano und von Ing. A. Gianasso gehalten. Den anwesenden Ingenieuren werden 2 Fortbildungscredits angerechnet. Um an beiden Seminaren **persönlich teilzunehmen**, ist eine Vormerkung erforderlich: info@fondazionearching.it.

### **Treten Sie der Stiftung bei.**

Am 31.12.2015 laufen die jährliche Mitgliedschaft und die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen aus. Ab den **01.12.2015** besteht die Möglichkeit, beizutreten bzw. die Mitgliedschaften für das Jahr 2016 zu verlängern. Durch die Unterzeichnung der Mitgliedschaft kann man ab sofort in den Genuss aller Dienste kommen. Anmeldegebühr: 12€ für einzelne Freiberufler und 120 € für Ingenieurgesellschaften. **Tragen Sie zur Förderung und zur Weiterentwicklung der Berufskategorie bei**, schließen Sie sich der Stiftung an!